



**Partnerschaftsvereinbarung
zwischen
der Gemeinde Kleinmachnow (Bundesrepublik Deutschland) und
Powiatem Świdnickim/dem Kreis Świdnica (Republik Polen)**

Die Gemeinde Kleinmachnow (Bundesrepublik Deutschland) und Powiat Świdnicki/der Kreis Świdnica (Republik Polen) schließen auf der Grundlage und im Geiste des Vertrags zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland „Über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juni 1991 sowie durch Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow vom und Kreistags des Kreises Świdnica vom folgende Vereinbarung mit dem Ziel eine gegenseitige, engere partnerschaftliche Zusammenarbeit aufzubauen.

§ 1

Die Partner schaffen Möglichkeiten für allseitige und direkte Kontakte zwischen ihren Einwohnerinnen und Einwohnern insbesondere zwischen der Jugend, um das bessere, gegenseitige Kennenlernen sowie den Gedanken-, Meinungs- und Informationsaustausch zu fördern.

§ 2

Die Partner werden die Kontaktaufnahme sowie den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen ihren Institutionen und **gemeinnützigen** Organisationen z. B. ~~Schulen~~, Stiftungen, Vereine, Sportklubs, ~~Feuerwehr~~, unterstützen.

§ 3

Die Zusammenarbeit zwischen den Partnern **im Aufgabenbereich** wird sich insbesondere auf die Schwerpunkte konzentrieren: Schulwesen, Kultur, Sportwesen, Rettungssysteme, Touristik, Gesundheitswesen sowie ~~Klima-~~ ~~und~~ Umweltschutz. Über weitere Arbeitsschwerpunkte wie z. B. die Zusammenarbeit in den Bereichen Technologie, Wissenschaft, Forschung und innovative Wirtschaft können sich beide Parteien verständigen.

§ 4

Die Partner werden die Umsetzung dieser Vereinbarung durch die Finanzmittel im Rahmen des eigenen Haushalts, der Gelder aus den EU-Förderprogrammen und anderen Quellen unterstützen.

§ 5

Bei Partnerschaftsbegegnungen trägt die gastnehmende Partei grundsätzlich die Fahrt- und Transportkosten, während die gastgebende Partei für Unterkunft, Verpflegung und Organisation des Aufenthaltes sorgt.

§ 6

Die vorliegende Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch die beiden Partner in Kraft.

§ 7

Die Partnerschaftsvereinbarung kann von beiden Partnern jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung wird zwei Monate nach Zugang des Kündigungsschreibens wirksam.

§ 8

Die Partnerschaftsvereinbarung ist in zwei Urschriften in deutscher und polnischer Sprache ausgefertigt.

Kleinmachnow,.....

Świdnica,

Gemeinde Kleinmachnow

Powiat Świdnicki/Kreis Świdnica

Michael Grubert
Bürgermeister
Gemeinde Kleinmachnow

Henry Liebreuz
Vorsitzender der
Gemeindevertretung
Kleinmachnow

Piotr Fedorowicz
Landrat
Kreis Świdnica

Krzysztof Sołtys
Kreistagvorsitzender
Kreis Świdnica